## Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen

in Bremen



- Pressestelle -

Pressemitteilung vom 25.04.2013

Der Verkündungstermin in dem Verfahren über die Wirksamkeit der Bestellung von

Dr. Hackmack als Vorstandsmitglied der Bremer Tageszeitungen AG wurde aufgehoben

Der 2. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen hat in dem einstweiligen Ver-

fügungsverfahren des Herrn Christian Güssow gegen die Bremer Tageszeitungen AG, Herrn

Dr. Ulrich Hackmack und gegen drei Mitglieder des Aufsichtsrates der AG mit Beschluss vom heu-

tigen Tag den auf den 26.04.2013 angesetzten Termin zur Verkündung einer Entscheidung aufge-

hoben und die mündliche Verhandlung wieder eröffnet.

Grund hierfür ist, dass die Beklagten mitgeteilt haben, dass der Aufsichtsrat der Bremer Tageszei-

tungen AG mit Wirkung zum Ablauf des heutigen Tages Herrn Dr. Hackmack als Vorstand abberu-

fen hat. Damit dürfte das wesentliche Begehren des Verfügungsklägers im vorliegenden Verfah-

ren, die Bestellung von Herrn Dr. Hackmack zum Vorstandsmitglied der Bremer Tageszeitungen

AG aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung durch das Gericht widerrufen zu lassen, gegens-

tandslos geworden sein.

Der weitere Verlauf des Prozesses hängt davon ab, welche Anträge die Parteien auf Grund dieser

neuen Entwicklung stellen werden.

Auskünfte erteilt:

ROLG Dr. Stephan Haberland

Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen

- Pressestelle -

Am Wall 198, 28195 Bremen

Tel.: 0421 361-10207 Mobil: 0178 - 7454439 Fax: 0421/361-17290

mailto: Stephan.Haberland@Oberlandesgericht.Bremen.de